

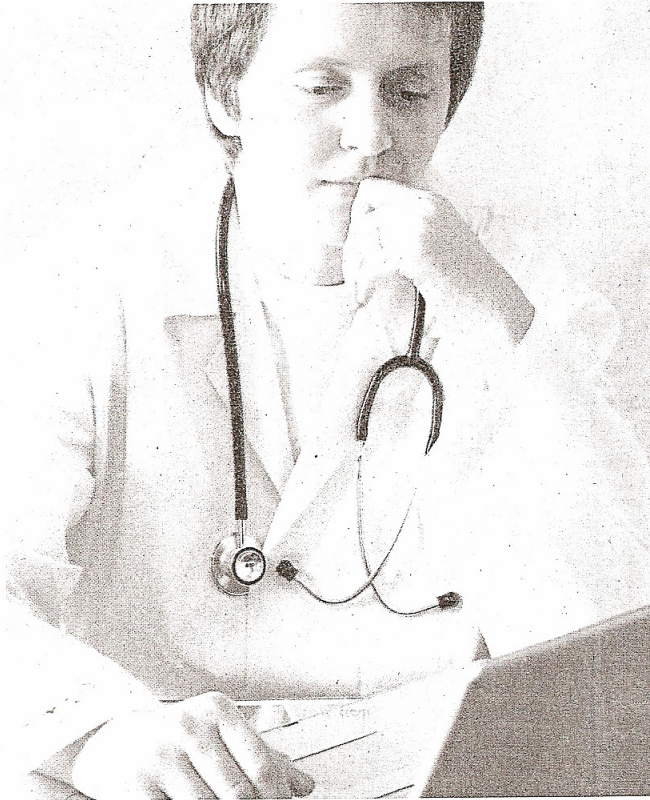
Krankengeschichten auf Abruf

Ein paar Mausklicks und der behandelnde Arzt weiß alles über seinen Patienten: dass er vorige Woche Vitamintabletten gekauft hat, letzten Winter an Grippe erkrankt ist und vor drei Jahren eine Bandscheibenoperation hinter sich gebracht hat. Dass die Verfügbarkeit aller medizinischen Informationen in Sekundenbruchteilen einen Riesenvorteil für den Arzt und damit für den Patienten darstellt, ist die Idee hinter der Elektronischen Gesundheitsakte, kurz ELGA genannt. Vergleichbar mit einer Internet-Suchmaschine sollen Befunde, Röntgenbilder oder Entlassungsdokumente, die in Krankenhäusern oder bei niedergelassenen Ärzten gespeichert sind, von dazu Berechtigten jederzeit abgerufen werden können. Doktor Allwissend ist bald kein Grimm'sches Märchen mehr, sondern Wirklichkeit.

Elektronische Gesundheitsakte

Seit einigen Jahren schon wird – von der Öffentlichkeit so gut wie unbemerkt – an der Realisierung von ELGA gearbeitet. „ELGA wird mit jedem Schritt irreversibler“, freut sich Clemens Martin Auer, zuständiger Sektionschef im Gesundheitsministerium und eine der treibenden Kräfte hinter der Elektronischen Gesundheitsakte. Zu Jahresbeginn ist das staatliche Gesundheitsportal www.gesundheit.gv.at online gegangen, das in Zukunft als Eingangstür zu ELGA dienen soll. Die erste ELGA-Anwendung, die kommen wird, ist die sogenannte e-Medikation: Medikamente werden künftig nicht mehr auf einem Rezept, sondern auf elektronischem Weg verschrieben. Die Verordnungen werden gespeichert und sollen in Krankenhäusern, Ordinationen und Apotheken abrufbar sein. Automatische Prüfungsvorgänge während der Verschreibung bzw. beim Kauf sollen Wechselwirkungen und Mehrfachverschreibungen rechtzeitig erkennen und verhindern. Der Testbetrieb startet mit Beginn des nächsten Jahres.

„Datenschutz und Patientenautonomie müssen gewahrt werden“, betont Susanne Herbek, Geschäftsführerin der mit der Errichtung beauftragten ELGA-GmbH. So ist derzeit geplant, den Bürgern die Möglichkeit einzuräumen, dem ELGA-System den Zugriff zu seinen Gesundheitsdaten zu verweigern. Es soll aber auch möglich sein, nur einzelne Daten unzugänglich zu ma-



E-Medikation heißt die erste Anwendung der elektronischen Gesundheitsakte: Medikamente und Verordnungen werden auf der E-Card gespeichert.

| Von Michael Kraßnitzer |

chen, etwa heikle Dokumente über den Aufenthalt in psychiatrischen Einrichtungen oder über stigmatisierende Erkrankungen. „Die Zugriffe werden an ein Behandlungsverhältnis gebunden sein“, stellt Herbek klar. Dass Betriebsärzte im Auftrag von Arbeitgebern auf die Gesundheitsdaten zugreifen können, schließt sie aus. Auch private Krankenversicherungen sollen keinen Zugang zu ELGA erhalten. Vom einzelnen Bürger einsehbar Zugriffsprotokolle darüber, wer wann auf welche Daten zugegriffen hat, sollen Missbrauch vorbeugen. Die missbräuchliche Verwendung der elektronischen Gesundheitsakte soll schwere strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Trotzdem bereitet die Elektronische Gesundheitsakte so manchem Kopfzerbrechen. Ins-

besondere Datenschützer und niedergelassene Ärzte sind es, die ELGA für eine große Gefahr halten.

„Eine falsche Information ist kaum aus dem System wegzubringen. Im schlimmsten Fall kann eine solche Diagnose die Existenz ruinieren.“

Ein elektronisches System, befürchten die Kritiker, biete die Voraussetzung für Missbrauch in bislang unbekanntem Dimensionen. „Es macht einen Unterschied, ob der Befund eines Einzelnen in falsche Hände gerät, oder die Krankengeschichten von Hunderttausenden“, erklärt Christian Euler, Präsident des Österreichischen Hausärzterverbandes.

Doch nicht nur die gesetz-

widrige Verwendung von Gesundheitsdaten treibt die Kritiker um: „Ich fürchte nicht den Datenmissbrauch, sondern den ganz normalen Datengebrauch“, bekennt der burgenländische Allgemeinmediziner. Auch wenn bei Einführung von ELGA der Einblick in die Krankengeschichte noch streng an ein Behandlungsverhältnis gebunden sein mag – Zugangsbeschränkungen lassen sich jederzeit per Gesetz lockern. Euler: „Die Politik wird immer einen Weg finden, die Öffentlichkeit davon zu überzeugen, dass die Verwendung bestimmter Daten notwendig ist.“

ELGA wirft jedoch noch eine Reihe weiterer Probleme auf. Ärzte befürchten zum Beispiel, dass sich die Fülle von elektronischen Daten über einen Patienten nicht in angemessener Zeit analysieren lässt und sie dafür haftbar gemacht werden können, wenn sie eine unter Hunderten von Dokumenten versteckte Information übersehen. Doch auch die Möglichkeit, dass Patienten bestimmte Daten unzugänglich machen können, stellt die Ärzte vor ein Problem: „Bruchstückhaftes Wissen kann schnell aufs Glatteis führen“, warnt Otto Pjeta, Allgemeinmediziner in Oberösterreich und hochrangiger Ärztekammerfunktionär. Ein echtes Dilemma.

Informationsstau

„Dass Gesundheitsdaten, so wie bisher, unsystematisch verloren gehen, ist eine ziemlich effiziente Form des Datenschutzes“, erklärt Hans G. Zeger, Obmann der ARGE Daten. Krankengeschichten, die in Kellern oder Archiven abgelegt werden, geraten mit den Jahren in Vergessenheit. Ein elektronisches System wie ELGA hingegen vergisst nichts. Das gilt auch für falsche Befunde oder Verdachtsdiagnosen, die sich später als falsch erweisen. „Eine falsche Information ist kaum noch aus dem System wegzubringen“, weiß der Datenschützer. Im schlimmsten Fall kann eine solche Diagnose eine Existenz ruinieren (siehe unten). Häufiger aber wird sie dazu führen, dass aufgrund von Widersprüchen in einer Krankengeschichte neuerliche Untersuchungen angeordnet werden. „Eines der am häufigsten genannten Argumente für ELGA ist die Vermeidung von Doppelbefunden. Aber die absurde Konsequenz der Elektronischen Gesundheitsakte ist, dass sie in Wahrheit mehr Befunde produziert.“

Missbrauch

Kritiker befürchten, das elektronische System öffne Tür und Tor für eine missbräuchliche Verwendung der gespeicherten Daten.

FEHLDIAGNOSE

Medizinische Daten in falschen Händen

„Gesellschaftlich bin ich stigmatisiert. Wirtschaftliche Benachteiligungen sind eingetreten. Meine berufliche Karriere ist zerstört worden.“ So lautet die Bilanz einer Tirolerin, deren medizinische Daten in falsche Hände fielen. Ein Burn-out infolge Mobbing führte sie in ein Krankenhaus. Nach einer oberflächlichen Untersuchung diagnostizierte ein Psychologe eine Suchterkrankung – ein Irrtum, wie später in einer deutschen Suchtklinik festgestellt wurde. Doch die falsche Diagnose entwickelte ein fatales Eigenleben: Die Jugendfürsorge schaltete sich ein und wollte der Mutter die Tochter wegnehmen. Und auf dunklen Wegen erfuhr die Betriebsärztin der

Stigmata

Wenn Daten in falsche Hände geraten, kann das unangenehme und nachhaltige Folgen haben. Vor allem dann, wenn potenzielle Fehldiagnosen gespeichert wurden, die von Laien nicht als Irrtümer erkannt werden.

Firma, in der die Frau arbeitete, von der angeblichen Suchterkrankung, woraufhin der Arbeitgeber alles unternahm, um die Frau loszuwerden.

Nachteile am Arbeitsmarkt?

Noch sind Vorfälle wie dieser, den der auf Medizinrecht spezialisierte Anwalt Markus Lechner berichtet, Einzelfälle. „Wenn medizinische Informationen erst einmal auf Knopfdruck verfügbar sind, werden derartige Geschichten öfters passieren“, ist Christian Euler, Präsident des Österreichischen Hausärzterverbandes, überzeugt. Ärzte gehören neben Datenschutzern zu jenen, die am lautesten vor einem System wie der Elektro-

nischen Gesundheitsakte ELGA warnen.

Arbeitgeber könnten sich Einblick in die medizinischen Daten von Jobbewerbern verschaffen.

Privatversicherungen könnten etwaige Vorerkrankungen als Vorwand benutzen, um teure Versicherungen loszuwerden. So lauten nur zwei der Befürchtungen, die vorgebracht werden. „Die Liste der Medikamente, die jemand zu sich nimmt, verrät intimste Details“, weiß Euler. Wenn das elektronische Rezept – als erste Stufe von ELGA – wie geplant im nächsten Jahr kommt, dann können nicht

nur die zur Verschwiegenheit verpflichteten Ärzte, sondern auch Angestellte in einer Apotheke Einsicht in die Medikationsliste eines Kunden nehmen. „Jeder sechste US-Bürger verweigert medizinisch notwendige Tests, weil er dadurch Nachteile am Arbeitsmarkt befürchtet“, unterstreicht der Wiener Allgemeinmediziner und Menschenrechtsaktivist Hans-Joachim Fuchs.

(Michael Kraßnitzer)

